

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

29. Mai 2017

Bericht und Antrag 13139

Reglement über das Taxiwesen in der Gemeinde Wohlen

Sehr geehrter Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat verabschiedete die derzeit geltende Verordnung über das Taxiwesen im Jahr 1973. Diese gelangt seit diesem Zeitpunkt unverändert zur Anwendung. Die darin aufgeführten Bestimmungen sind veraltet und in der Praxis kaum mehr anwendbar. Zudem stützt sich die Verordnung auf gesetzliche Grundlagen, welche nicht mehr gelten.

Die Regelung des Taxiwesens stellt ein bedeutsamer Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 BV) dar und benötigt die Zustimmung beziehungsweise die Genehmigung durch die Legislative.

Der Gemeinderat beauftragte im Januar 2017 die Regionalpolizei mit der Erstellung eines neuen Reglements über das Taxiwesen der Gemeinde Wohlen und der Ausarbeitung der entsprechenden Vorlage zu Händen des Einwohnerrates.

Die Regionalpolizei hat mit fachlicher Unterstützung der Kantonspolizei Aargau (Abteilung Taxiwesen) ein neues Reglement für die Gemeinde Wohlen erstellt, welches auf die örtlichen Gegebenheiten eingeht und diese entsprechend berücksichtigt. Im Hinblick auf die Neugestaltung des Bahnhofs Wohlen wurde das Taxireglement bewusst flexibel gestaltet.

2. ZIELE

Ziel der Erstellung des neuen Reglementes ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, welche eine einheitliche Regelung des Taxiwesens in der Gemeinde Wohlen ermöglicht.

Als rechtssetzendes Organ fällt es zudem in die Zuständigkeit des Einwohnerrates und nicht in diejenige des Gemeinderates als rechtsanwendende Behörde, eine solche Rechtsnorm zu genehmigen. Sollte der Einwohnerrat seine Zustimmung zum vorliegenden Reglement über das Taxiwesen in der Gemeinde Wohlen erteilen, wird der Gemeinderat in der Konsequenz davon die Verordnung über das Taxiwesen per 31. Dezember 2017 mit Beschluss aufheben.

3. ÄNDERUNGEN / SYNOPSE

Es handelt sich vorliegend um ein vollständig neues Reglement. Die Erstellung einer Synopse ist in diesem Fall nicht zielführend. Daher stehen die noch geltende Verordnung sowie das neue Reglement über das Taxiwesens der Gemeinde Wohlen als Beilagen zu dieser Vorlage zur Verfügung.

Für die Übersicht der wesentlichsten Änderungen dient die nachfolgende Aufstellung:

Voraussetzungen zur Erlangung einer Betriebsbewilligung	
<i>Verordnung über das Taxiwesen (alt)</i>	<i>Reglement über das Taxiwesen (neu)</i>
Veraltete Auflistung der Voraussetzungen. Keine Regelung betreffend Gesuchbeilagen.	Anpassung der Voraussetzungen und neue Regelungen betreffend der Gesuchbeilagen.
Öffentliche Ausschreibung und Vergabe	
<i>Verordnung über das Taxiwesen (alt)</i>	<i>Reglement über das Taxiwesen (neu)</i>
Keine Regelung betreffend der öffentlichen Ausschreibung und Vergabe. Taxibewilligungen wurden in der Praxis jeweils jährlich erteilt.	Neu werden die Taxibewilligungen öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Festlegung der Dauer für die Erteilung von maximal 2 Jahren.
Anbieten 24-Stunden-Service	
<i>Verordnung über das Taxiwesen (alt)</i>	<i>Reglement über das Taxiwesen (neu)</i>
Keine Regelung betreffend einem 24-Stunden-Service.	Inhaber von Taxibewilligungen sind neu verpflichtet, Taxidienste während 24 Stunden, insbesondere auch in den Randzeiten, während Nacht- und Tageszeiten mit geringer Nachfrage, durch angemessene Präsenz auf den öffentlichen Taxistandplätzen anzubieten.
Taxifahrer	
<i>Verordnung über das Taxiwesen (alt)</i>	<i>Reglement über das Taxiwesen (neu)</i>
Veraltete Vorschriften, keine Regelung betreffend der Führung eines persönlichen Arbeitsbuches oder Tagesrapportes.	Anpassungen der Prüfungskriterien für angehende Taxifahrer durch das Taxiunternehmen an die aktuellen rechtlichen Grundlagen. Taxifahrer haben ein persönliches Arbeitsbuch oder einen Tagesrapport zu führen.
Gebühren für Taxibewilligungen / Gebührenhöhe	
<i>Verordnung über das Taxiwesen (alt)</i>	<i>Reglement über das Taxiwesen (neu)</i>
Keine gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Gebühren vorhanden.	Aufnahme der Gebühren in das Reglement. Die Festlegung erfolgt durch die Legislative.

4. TERMINPLAN

Auftrag an die Regionalpolizei betreffend Erstellung neues Reglement mit Bericht und Antrag	16. Januar 2017
Eingabe der Vorlage an die Gemeindekanzlei zur Prüfung bis	10. Mai 2017
Prüfung der Vorlage durch die Gemeindekanzlei bis	23. Mai 2017
Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Einwohnerrats	29. Mai 2017
Prüfung und Behandlung der Vorlage durch die Geschäftsprüfungskommission	10. August 2017
Genehmigung des Reglements durch den Einwohnerrat	28. August 2017
Eintritt Rechtskraft des Einwohnerratsbeschluss	2. Oktober 2017
Inkraftsetzung des Reglements per	1. Januar 2018

5. KOSTEN

Die Erarbeitung der Vorlage erfolgte gemeindeintern durch die Regionalpolizei in Zusammenarbeit mit der Gemeindekanzlei.

6. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung des Reglementes über das Taxiwesen in der Gemeinde Wohlen und Inkraftsetzung per 1. Januar 2018.

Freundliche Grüsse


Paul Huwiler
Vizeammann


Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilagen

- Verordnung über das Taxiwesen (vom 2. April 1973)
- Reglement über das Taxiwesen in der Gemeinde Wohlen (Entwurf)

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Regionalpolizei